



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Klaus Adelt, Doris Rauscher, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild SPD**

Pflegende Angehörige besser unterstützen II – Netzwerkarbeit und Care Management verbessern sowie Koordinierungsstelle Pflegeberatung schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Maßnahmen zur Verbesserung der Netzwerkarbeit und des Care Managements, die der Endbericht der „Standortanalyse und Konzeption von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige“ aufzeigt, umzusetzen und eine Koordinierungsstelle Pflegeberatung zu schaffen, die zuständig ist für die Koordinierung und Bündelung der Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Beratungsinfrastruktur wie

- Angebote zum Erfahrungsaustausch und des Wissenstransfers,
- Unterstützung bei der Erstellung von Informationsmaterialien und
- Aufbau von Datenbanken.

Begründung:

Die SPD-Landtagsfraktion hat im Sinne der pflegenden Angehörigen erfolgreich durchgesetzt (siehe Drs. 17/8989), dass ein Gutachten erstellt wird, wo Handlungsbedarf besteht für eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Pflegeberatung sowie der Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. So dass für pflegende Angehörige leicht ersichtlich ist, wo sie wohnortnah Unterstützung und Beratung erhalten können.

Inzwischen liegt der Endbericht der „Standortanalyse und Konzeption von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige“ vor, der von Prognos in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe erstellt wurde.

Die Studie legt ein Konzept mit drei Konzeptbausteinen sowie konkreten Handlungsempfehlungen vor, wie pflegende Angehörige besser unterstützt und entlastet werden. Nun muss umgehend die Umsetzung dieses Konzepts erfolgen.

Der zweite Konzeptbaustein zur Weiterentwicklung von Angeboten und deren Strukturierung und Vernetzung ist die Netzwerkarbeit und Care Management. Das vorliegende Gutachten sieht weiteren Bedarf in der Vernetzung zwischen Beratungs- und Leistungsanbietern und geht davon aus, dass von entwickelten Netzwerkstrukturen qualitative Impulse für die regionale Versorgungsstruktur ausgehen. Aber – so das Ergebnis der Befragung – vernetzte Strukturen sind kein Selbstläufer. Sie bedürfen einer koordinierenden Instanz.

Für den Ausbau und die Intensivierung der Vernetzung von Angeboten zur Beratung und Unterstützung in Bayern, braucht es an verschiedenen Stellen mehr Know-how und eine bessere Verknüpfung bestehenden Wissens. Hierzu gehören zum einen Angebote des überregionalen kollegialen Erfahrungsaustausches sowie Fortbildungen und Schulungen zum Thema Netzwerkarbeit und Care Management. Durch die Schulung und Vernetzung derjenigen Personen, die auch auf kommunaler Ebene Vernetzungsaufgaben erfüllen, lassen sich demzufolge perspektivisch regionale Disparitäten abbauen, die aufgrund von Wissenslücken oder fehlender Kooperation zwischen einzelnen Gebietskörperschaften entstehen.

Der Wissenstransfer durch kollegiale Beratung, Schulungen und Fortbildungen sollte durch „Best-Practice“-Datenbanken begleitet werden. In dieser Datenbank können Beispiele und spezifische Formate für Netzwerkarbeit und Care Management gesammelt werden, die sich in einigen besonders fortschrittlichen bayrischen Gemeinden in der Praxis bewährt haben und in einzelnen Fällen sogar begleitend wissenschaftlich evaluiert wurden.

Da diese kommunalen Aufgaben nach wie vor in den Bereich der freiwilligen Leistungen fallen, lassen sich nachhaltige und regelhafte Strukturen bislang nur dort etablieren, wo kommunal die politische und damit verbundene finanzielle Unterstützung vorhanden ist. Die Umsetzung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte veranschaulicht dies. Auf Landesebene ist der gesetzliche Auftrag geregelt, der auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt wird. Der Umsetzungsgrad variiert hingegen wiederum in Abhängigkeit der auf kommunaler Ebene zu Verfügung gestellten Ressourcen. Hier müssen weitere (verpflichtende) Zuständigkeiten für eine effiziente Vernetzung verschiedener Beratungs- und Unterstützungsangebote eindeutig geregelt werden. Als bürokratische und verwaltungstechnische Hürden wurden in den Befragungen wiederkehrend die auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen organisierten Zuständigkeiten genannt – beispielsweise bei den Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Sozialhilfe an Leistungsbezieher in der stationären und teilstationären Unterbringung. Eine verbesserte Abstimmung und Kooperation der unterschiedlichen Verwaltungsebenen und Sozialversicherungsträger kann durch eine entsprechende Rechtsverordnung und Umsetzung der Landespflegeausschüsse erzielt werden – hierfür ist die Staatsregierung am Zug.

Refinanzierungsmöglichkeiten von Netzwerken und Netzwerkarbeit bietet bspw. der § 45c Abs. 9 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI). Hierbei stehen bis zu 20.000 Euro für die Förderung regionaler Netzwerke zu Verfügung. Die Fördermöglichkeit ist allerdings einerseits bislang nicht allen kommunal zuständigen Personen bekannt, was sich durch eine abgestimmte Kommunikation und Koordination der Informationsweiterleitung innerhalb der (Spitzen-)Verbände bspw. über den Landespflegeausschuss beheben ließe. Zum anderen ist bislang kein abgestimmtes Antrags- und Förderverfahren erarbeitet worden, welches die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln regelt. Die Staatsregierung soll die Informationsweitergabe forcieren.

Eine wichtige Voraussetzung und Unterstützung für eine zielgerichtete Pflegeberatung sind Informationen über das Anbieterspektrum vor Ort, deren Angebote und Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Sie dienen gleichermaßen als Informationsbasis für die am Netzwerk beteiligten Anbieter von Beratung. Sie sollten als Printprodukt aufgelegt werden und auch in elektronischer Form z. B. über kommunale Websites, Möglichkeiten zum Download in Listenform oder als Datenbank bereitgestellt werden.

Da die eigenständige Erarbeitung dieser Art der Information viele Akteure vor Ort vor große Probleme inhaltlicher, aber auch redaktioneller Art stellt, sollen kostenlose Vorlagen zur Verfügung gestellt werden, die von den Akteuren vor Ort ohne urheberrechtliche Probleme übernommen oder auf die spezifische Situation vor Ort angepasst werden können. Solche Vorlagen sollen über den Freistaat Bayern zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Neben den aktuellen Informationen zum Anbieterspektrum in der Region, sind auch die für die Leistungsanbieter mit Versorgungsvertrag in öffentlich zugänglichen Datenbanken über die Pflegekassen bereitgestellten Informationen wichtig. In Ergänzung der bestehenden und zukünftig anvisierten Listen fehlt es jedoch weiterhin an laufend aktualisierten Datenbanken zu nicht leistungsrechtlich verankerten Angeboten, die im Rahmen

des ehrenamtlich/bürgerschaftlichen Engagements, im Bereich der Selbsthilfe, in Kirchengemeinden oder anderen Engagementformen, wie Seniorenorganisationen bereitstehen. Sie bilden in vielen Regionen ein wichtiges Angebotssegment, dessen Inanspruchnahme aufgrund fehlender oder schwer zugänglicher Informationen aber oft sehr erschwert ist.

Hilfreich wäre eine Datenbank, die derartige Angebote und Angebotsstrukturen in einem überregional vereinheitlichten Datenbankformat abbilden und nutzbar machen könnte. Idealtypisch sollte diese Datenbank für die Pflege und Aktualisierung der Daten über abgestufte Administratorenrechte verfügen, die den Regionen z. B. einer Kommune oder einem Landkreis die Möglichkeit bietet, regionenspezifische Daten einzupflegen, die regional, aber im Datenbankverbund auch überregional genutzt werden können. Ein derartiges flächendeckendes Angebot würde es ermöglichen, dass auch weiter entfernt lebende Angehörige Unterstützungsangebote in den Regionen recherchieren könnten, in denen z. B. Familienangehörige mit Hilfebedarf wohnen. Außerdem wäre es möglich, „informelle“ Unterstützungsmöglichkeiten auch in den Grenzbereichen der Gebietskörperschaften umfassend und in diesem Sinne „barrierefrei“ zu recherchieren. Die Bereitstellung einer derartigen Softwarelösung stellt eine Unterstützung für die Regionen dar, die überregional für den Freistaat Bayern entwickelt werden soll.

Durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Pflegeberatung kann sowohl ein hohes fachliches Niveau als auch die Nachhaltigkeit im Sinne auf Dauer angelegter Supportstrukturen für lokale und regionale Akteure gewährleistet werden. Die Koordinierungsstelle ist dabei insbesondere zuständig für die Koordinierung und Bündelung der Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Beratungsinfrastruktur, wie Angebote zum Erfahrungsaustausch und des Wissenstransfers, Unterstützung bei der Erstellung von Informationsmaterialien sowie den Aufbau von Datenbanken.

Zuhause leben in den eigenen vier Wänden und von den Familienangehörigen versorgt werden, das wünschen sich die meisten von uns, wenn sie pflegebedürftig werden. Zum Stichtag Dezember 2015 waren in Bayern rund 350.000 Menschen pflegebedürftig, durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) kommen 2017 rund 61.000 Pflegebedürftige hinzu. Drei Viertel von ihnen werden zu Hause gepflegt, davon wiederum ein Großteil allein von Angehörigen. Für die pflegenden Angehörigen stellt das oftmals eine große Herausforderung dar, psychisch, körperlich und organisatorisch. Sie haben keine entsprechende Ausbildung und müssen lernen, wie Pflege funktioniert. Sie müssen ihren Alltag bewältigen, Pflege, Familie, Beruf unter einen Hut bekommen und dabei selbst gesund bleiben.

Der aktuelle Barmer-Pflegereport 2018 zeigt auf, dass 280.000 Menschen in Bayern einen Angehörigen pflegen, doch jeder 14. möchte damit aus gesundheitlichen Gründen aufhören. Dies zeigt wieder einmal auf, wie dringend der Unterstützungs- und Entlastungsbedarf bei pflegenden Angehörigen ist, die nicht zu Unrecht als Deutschlands größter Pflegedienst bezeichnet werden.